

# Bekanntmachung

## Deckblatt Nr. 13 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

### Bekanntmachung nach §6 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat mit Beschluss vom 04.06.2020 das Deckblatt Nr. 13 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 06.04.2020 festgestellt.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat das Deckblatt Nr. 13 mit Bescheid vom 28.07.2020 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

**Das Deckblatt Nr. 13 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 06.04.2020, ist damit rechtsverbindlich und wirksam.**

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 13 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Leiblfing (Bauamt) Zimmer Nr. 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

#### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

  
Anton Ismair  
2. Bürgermeister



angeheftet am: 12.08.2020  
abgenommen am: